

Der Gemeindearbeiter

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
monatlich 1,50 Mk.

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 8. Fernspr. A 8838
Vollstedtstraße Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 14

Köln, den 10. Juli 1920

3. Jahrgang

Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften.

In den Tagen vom 16. bis zum 19. Juni d. J. in Haag (Holland) ein Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Derselbe hatte den Zweck, die früher zwischen den christlichen Gewerkschaften verschiedener Länder in Kraft gewesenen internationalen Verhandlungen auf neuer Grundlage wieder aufzubauen. Natürlicherweise hatten auch die Verbindungen unter dem Kriege gelitten. In den verschiedenen Organisationen der kriegstenden Länder waren sie völlig zerrissen worden, während die Organisationen der neutralen Länder mit den besetzten Ländern der neutralen Länder, d. h. in diesem Falle Hollands und der Schweiz, immer noch, wenn auch lose, in Verbindung blieben. In dem Kriege waren es insbesondere die Organisationen dieser neutralen Staaten, die sich energisch um die Wiederaufknüpfung der Beziehungen auch zwischen den kriegstenden Ländern bemühten. Zunächst an der Erfolg gänzlich ausbleiben zu lassen. In demselben Tage nämlich, an dem die christliche Arbeiterkraft der Mittel- und Westeuropas, sowie Hollands und der Schweiz in einer ersten Tagung wieder zusammenkam — es war dies im März vergangenen Jahres — vereinigten sich auch die Arbeiter verschiedener romanischer Länder und zwar in Paris, mit dem Ergebnis, daß ein eigenes internationales Gewerkschaftsbüro in Brüssel zu gründen beschlossen.

Da bisher die christlichen Gewerkschaften ein internationales Büro nur in Haag gehabt hatten (gegründet auf dem ersten Kongress des Jahres 1908), hatte also der Pariser Beschluß, sofern in vollem Umfange verwirklicht worden, eine vollständige Spaltung der christlichen Arbeiterkraft bedeutet. Im Hinblick auf diese Gefahr verdoppelten die führenden Köpfe der christlichen Arbeiterbewegung in den neutralen Ländern ihre Anstrengungen, um eine Wiedervereinigung auf der Grundlage einer einheitlichen Anschauung eines einzigen Mittelpunktes für die christlichen Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder. Es kam ihnen dabei die Tatsache zu Hilfe, daß die im November vorigen Jahres in Washington abgehaltene Konferenz für Arbeiterschutz im Rahmen des Völkerbundesvertrages eine eindeutige Begünstigung der sozialistischen Arbeiterkraft erkennen ließ und so die christliche Arbeiterkraft zu der Erkenntnis brachte, daß die Nebeneinandersehen von zwei Zentralorganen der christlichen Arbeiterbewegung die Zurückentwicklung der christlichen Arbeiterkraft eher verschärfen als mildern würde. Unter diesem Eindruck und im Anbetracht einer ganzen Reihe von anderen ähnlichen Erscheinungen des öffentlichen Lebens, schließlich aber auch unter der Einwirkung der Aufrufe zur Bejahung der

Nationen, wie sie von den verschiedensten Autoritäten, insbesondere auch vom Oberhaupt der katholischen Kirche aus ergingen, gelang es dann den Holländern schließlich, zunächst wenigstens einmal Vertreter der belgischen und französischen Arbeiterkraft einerseits und der deutschen christlichen Gewerkschaften andererseits an den Verhandlungstisch zu bringen. Eine zunächst fast unüberwindliche Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß auf dem vorjährigen internationalen Kongress der sozialistischen Gewerkschaften in Amsterdam der Vertreter der deutschen Arbeiterkraft, Sassenbach, die Erklärung abgegeben hatte, daß, wenn die deutschen Arbeiter bei Beginn des Weltkrieges alles das gewagt haben würden, was sie später erfahren hätten, sie sich unter keinen Umständen bei Kriegsausbruch auf die Seite ihrer Regierung gestellt haben würden. Diese Erklärung hat in dem unheimlichen Zustand ungeheures Aufsehen erregt und zur Folge gehabt, daß den Vertretern der christlichen Arbeiterorganisationen Belgiens und Frankreichs für die Verhandlung mit den deutschen christlichen Gewerkschaften die kritische Parole mit auf den Weg gegeben worden war, unter keinen Umständen in eine Einigung einzustimmen, bevor nicht die deutschen christlichen Gewerkschaften eine ähnliche Erklärung wie der Vertreter der sozialistischen deutschen Gewerkschaften abgegeben hätten.

Von deutscher christlicher Gewerkschaftsseite aus wurde entschieden abgelehnt, einer solchen Forderung zu entsprechen und so schien die Einigung immer wieder aufs neue in weiteste Ferne gerückt. Schließlich aber kam sie doch zustande und zwar, nachdem man beiderseits sich in dem Punkte gefunden hatte, daß doch letzten Endes die Arbeiterkraft der einzelnen kriegführenden Länder sich nicht an die Stelle der verantwortlichen Regierungen zu setzen habe. Von diesem Augenblick an gelang es, alle politischen Fragen aus den Einigungsverhandlungen auszuschneiden und die Diskussion rein auf das Gebiet der Arbeiterinteressen zu beschränken. Hier blieb denn schließlich ein einziger Punkt übrig, bezüglich dessen die Vertreter der belgischen und französischen christlichen Arbeiterkraft eine Erklärung der deutschen Vertreter wünschten: Es sollte die Art der Zwangsdeportationen belgischer und französischer Arbeiter während des Krieges, von den deutschen christlichen Arbeitern verurteilt werden. Der an den Verhandlungen beteiligte Vertreter erklärte daraufhin, zwar nicht im Namen aller, aber doch des größeren Teiles der christlichen Arbeiterführer Deutschlands, die Art dieser Zwangsdeportation zu bedauern, was er um so eher konnte, als sich die christlichen Gewerkschaften Deutschlands während des Krieges selbst schon gegen diese Tatsache gewandt und verjagt hatten, zugunsten der Deportierten bei den zuständigen Stellen einzugreifen.

Nach Erledigung dieses Punktes erklärten alsdann die Vertreter Frankreichs und Belgiens sich bereit, mit den Deutschen, den Neutralen und den anderen Staaten, in denen christliche Gewerkschaften vorhanden, zu einem gemeinschaftlichen Kongress zusammenzutreten zu wollen, um eine neue Internationale mit einem einheitlichen Büro zu begründen. Von allen Seiten, also nicht etwa bloß, wie es ursprünglich verlangt worden war, von seiten der Mittelmächte, wurde erklärt, daß man alles befrage, was seitens der einzelnen Länder während des Krieges gegen die christlichen Prinzipien gesündigt worden sei und für die Zukunft alles tun wolle, um die Wiederholung solcher Geschehnisse zu verhindern.

Dies ist die Grundlage, auf der der Haager Kongress vom 16. bis 19. Juni zusammentrat und tagte. Er vereinigte christliche Arbeiterorganisationen aus einer ganzen Anzahl von Ländern. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands beispielsweise waren mit über 20 Delegierten vertreten, die belgischen christlichen Gewerkschaften ebenfalls mit annähernd 20 Delegierten, Frankreich mit 5, Italien mit 2, Österreich mit 3, die Schweiz mit 2, Tschechoslowakei ebenfalls mit 2, Ungarn und Spanien mit je einem Delegierten, während die christliche Arbeiterkraft Hollands natürlich ein ziemlich starkes Kontingent von Vertretern gestellt hatte. Dazu kamen alsdann Gäste aus England, Luxemburg und Dänemark. Die Zahl der Mitglieder der auf dem Kongress vertretenen Organisationen wurde auf 32 Millionen angegeben.

Es ist nur natürlich, daß das Hauptaugenmerk bei diesem ersten Kongress sich der Frage zuwandte, ob überhaupt, wie es beabsichtigt war, ein internationaler Bund der christlichen Gewerkschaften zustande kommen würde. Zwar lag eine ganze Menge wichtiger Beratungskörpers vor und es wurde z. B. die oben erwähnte Washingtoner Konferenz im Rahmen des Völkerbundes mit ihren Ergebnissen in einem sehr eingehenden Referat behandelt, allein die Aufmerksamkeit richtete sich doch vorwiegend auf die Aussprache über den Stand der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern, dann auf die Neugestaltung einer internationalen Vereinigung, die Schaffung von Satzungen für diese Vereinigung, die Bildung eines internationalen Büros und die Vorstandswahl, sowie die Festlegung der Beiträge — eine bei den heutigen Wertschwankungen keineswegs sehr leichte Sache. Bei der gespannten Atmosphäre, die heute auf allen Tagungen herrscht, wo sich unter anderem die Vertreter der ehemals kriegführenden Länder begegnen, kam alles darauf an, ob es gelingen würde, verhängliche Diskussionen hinauszuhalten und die Aussprache im sachlichen Rahmen zu führen. Da die christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Länder sich als nationale Organisationen ansehen, so ist an sich die Gefahr

von Zusammenstößen noch erheblich größer wie bei den sozialistischen Organisationen, für die es programmäßig keine internationalen Grenzspähle gibt. Wenn es trotzdem gelang, herauszufindende Hochspannungen immer wieder zu lösen, so beruht dies auf der Tatsache, die oft spontan in den Ausführungen der Redner ihren Ausdruck fand, daß man unter allen Umständen die Liebe über den Haß zum Siege führen wollte.

Eine gewisse Schwierigkeit war von Anfang an dadurch gegeben, daß Deutschland mit seinen christlichen Gewerkschaften bei weitem die größte und bestausgebante christliche Gewerkschaftsbewegung der Welt hat. Zahlenmäßig kommen neben ihnen höchstens noch die christlichen Organisationen Italiens auf, die aber noch jung und wenig fundiert sind und dann, allerdings relativ genommen, die Organisationen Hollands und allenfalls noch Belgiens. Jedemfalls haben die christlichen Gewerkschaften Deutschlands auf Grund ihrer Stärke und ihrer für alle anderen vorbildlichen Organisationen eine gewisse internationale Vorzugsbehandlung bei der Unterbesetzung zu beanspruchen. Den christlichen Gewerkschaften Deutschlands sind daher in diesem Vorlaude, als der einzigen Landes-Organisation, zwei Posten zuerkannt worden, von denen einer durch eine Frau zu besetzen ist. Als ihren männlichen Vertreter im Vorstände wählte die deutsche Delegation den Kollegen Th. Brauer, Köln, während die Vertreterin noch ernannt werden soll. Die Geschäftsführung soll im übrigen einstweilen durch eine Kommission erfolgen, in die jede Landesorganisation ein Mitglied (die deutsche Landesorganisation 2 Mitglieder) entsendet. Diese Kommission gibt sich von Fall zu Fall einen Arbeitsplan und verteilt die Posten unter sich. Die erste Zusammenkunft wird durch den Vorsitzenden des diesmaligen Kongresses zusammengerufen. Dieser ganze Beschluß entspricht einem Kompromiß, der nach sehr lebhafter Debatte zustande kam. Wenn man die Schwierigkeiten der internationalen Lage in Betracht zieht, können die deutschen christl. Gewerkschaften mit dem erzielten Ergebnis wohl zufrieden sein. Sie haben es auch sonst an nichts fehlen lassen, um einerseits ihren guten Willen zu allem möglichen Entgegenkommen zu zeigen, andererseits aber auch die Würde ihrer Stellung zu wahren und nicht etwa, wie das bei den sozialistischen Organisationen der Fall gewesen ist, als die einseitig Gedemütigten aus den Verhandlungen hervorzugehen.

Hinter den erwähnten Verhandlungen mußten notwendigerweise die übrigen Punkte der Tagesordnung etwas zurücktreten. Immerhin fand der Kongreß auch noch Zeit und Gelegenheit zu einer Anzahl sonstiger Maßnahmen. Insbesondere sagte er nach einem Vortrag des ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Hussak einen Beschluß, der sich mit dem internationalen Boykott gegen Ungarn beschäftigt und das Verhalten der christlichen Arbeiterorganisationen der verschiedenen Länder dessen Durchführung gegenüber festlegt.

Daß der Kongreß namentlich in Holland alle Beachtung fand, beweisen nicht nur die ausführlichen Berichte der großen Tagespresse, sondern auch die Anwesenheit des holländischen Ministerpräsidenten Ruys de Beerenbroeck und des Arbeitsministers Aalderik Heide richteten längere Ansprachen an den Kongreß. Alles in allem bedeutete die Tagung einen entscheidenden Schritt nach vorwärts auf der Bahn der internationalen Beziehungen. Viele Tatsachen wird sich geltend machen bei allen künftigen Maßnahmen internationaler

Natur, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist. Damit wird der unwürdige Zustand aufgehoben, der nur die sozialdemokratische Arbeiterschaft als die Vertretung der Arbeiterinteressen international zur Geltung kommen läßt. Man darf sich aber auch der Hoffnung hingeben, daß die neue Sachlage sich auch sonst günstig auswirken wird. Die deutsche Delegation sprach unter dem rauschenden Beifall des Kongresses die Zuversicht aus, daß die französischen und belgischen christl. Organisationen durch den internationalen Bund die Möglichkeit finden würden, dazu beizutragen, daß die deutschen Arbeiter auch einmal wieder vergessen könnten, was jetzt noch Schweres auf ihnen lastet. Die belgische Delegation ließ im Laufe der Verhandlungen ausdrücklich erklären, daß sie die Erschwerungen verurteile, die den deutschen Arbeiterorganisationen und der deutschen Arbeiterschaft unter dem Regiment der fremden Besatzung erwachsen. Und schließlich ist es ja doch von allgemeinem Nutzen, daß die Veranstaltung einer Reihe von Leuten, die im öffentlichen Leben ihres Landes eine Rolle spielen, die Gelegenheit hat, sich über die bis jetzt oft genug unübersehbar scheinenden internationalen Scheidewände hinweg verständlich die Hand zu neuen gemeinsamen Entschlüssen zu reichen. Noch an den Kongrestagen bildeten sich unter den verschiedensten Berufsverbänden neue Verbindungen zu internationaler Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten der rein praktischen Arbeit. Darum wird auch die deutsche Allgemeinheit den christlichen Gewerkschaften Dank wissen für ihre gewiß nicht leichten Bemühungen auf dem Haager internationalen Kongreß.

Zusammenbruch oder Befundung der öffentlichen Betriebe?

In einer großen Kundgebung in Essen hat der Reichsminister Giesberts ausgeführt: „Ob man weitere Sozialisierungsversuche unternimmt, müssen die ältesten, sozialisierten Betriebe, Eisenbahn und Post, rentabel gestaltet werden.“ In der gleichen Lage, wie Post und Eisenbahn, befindet sich heute aber auch die übergroße Mehrzahl der anderen öffentlichen Unternehmungen, wie Straßenbahnen, Gas, Wasser, Elektrizitätswerke usw., gleich ob sie von Privaten oder öffentlichen Körperschaften, Gemeinden, Kreise usw. betrieben werden. Auch hier reichen die Einnahmen nicht mehr aus, die Ausgaben zu decken. Eine sehr bedenkliche Schuldenwirtschaft hat Platz gegriffen in einem Maße, daß die Existenz der Betriebe und damit auch die Arbeitsmöglichkeit von Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten gefährdet erscheint.

Wenn wir dieser Gefahr begegnen wollen, müssen wir den Mut finden, den Ursachen auf den Grund zu gehen, unbekümmert darum, ob uns das Ergebnis angenehm ist oder nicht. Nirgends wäre eine Vogelstrauß-Politik, ein Uebersehen der Gefahren, unangebracht wie gerade hier.

Die Ursache für die mangelnde Rentabilität der öffentlichen Unternehmungen sind einerseits die steigenden Löhne, die Verkürzung der Arbeitszeit, das gewaltige Ansteigen der Materialpreise und auf der anderen Seite die Unmöglichkeit, die Preise für die Leistungen dieser Unternehmungen dementsprechend zu erhöhen. Sie konnten nicht wie das der Bergbau, das Eisengewerbe, die Lederindustrie, die Landwirtschaft usw. getan haben, die Preise für ihre Leistungen und Leistungen einfach um das zehn- bis

zwanzigfache gegenüber der Vorkriegszeit erhöhen. Gerade weil sie volkswirtschaftlich notwendige Bedürfnisse zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise befriedigen mußten, kamen sie ins Gedränge. Die Unrentabilität aus diesen Ursachen resultierend besagt daher nichts für oder gegen

den Privat- oder Regiebetrieb.

als solchen, wie die Gegner jeder Sozialisierung so gerne behaupten möchten. Reine Privatunternehmer, keine Aktiengesellschaft hat unter den gegebenen Umständen ein besseres Resultat erzielen können. Vielmehr haben, trotz dieser mislichen Umstände, gerade die Regiebetriebe in dieser ersten Zeit ihre Existenzberechtigung bewiesen. Die Straßenbahnen bieten hierfür den besten Beweis. Durchweg haben die Kommunebetriebe ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben besser erfüllen können, wie die unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Aktiengesellschaften.

Trotzdem müssen wir aus diesen Umständen unter allen Umständen herausheben nicht die Grundlage, auf die sich die Existenz der Betriebe und damit auch die von Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten aufbaut, vernichtet werden.

In einer Eingabe des Arbeitgeberverbandes der deutschen Straßen- und Stadtbahnordnerversammlungen der deutschen Städte die sehr verständlich die Sachlage mit sich führt, ungenügend darstellt, wird als Ursache des drohenden Zusammenbruchs die Erhöhung der Löhne, die beim Straßenbahnbetrieb 50 und mehr Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, angegeben und vor weiteren Zugeständnissen gewarnt. Nach den gemachten Angaben sollen zum Beispiel die Löhne der Berliner städtischen Straßenbahner, unter Berücksichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen pro Arbeitsstunde gegenüber 1914 um das 14fache gesteigert worden sein, wohingegen unser Papiergeld in Goldgeld wie 1 zu 9 stände. Folglich debasieren die Eingabe, sind die Löhne Goldwährung berechnet, um 50 Prozent gestiegen, in einer Zeit, wo dem deutschen Volke insgesamt nur gut 50 Prozent der Menge der Gebrauchsgüter zur Verfügung stehen, die es in Friedenszeiten verbrauchte. Infolge dieser Lohnpolitik hätten bereits 15 Bahnen ihren Betrieb eingestellt, wenn 8 hätten die Absicht, dasselbe zu tun.

Ohne Zweifel ist die Lohnsteigerung eine der Ursachen für den Niedrbruch der Betriebe. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß Eingabe Beachtung finden wird. Um es zu einer Beurteilung der Sachlage zu kommen, die der sozialen Gerechtigkeit entspricht, folgendes wohl zu beachten.

Wer wollte leugnen, daß die Lebenshaltung der meisten Straßenbahner und Arbeiter

der öffentlichen Betriebe vor dem Kriege nicht im richtigen Verhältnis zur damaligen Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und auch nicht zu den günstigen finanziellen Ergebnissen der betreffenden Betriebe stand? Der Aktienturs der Berliner Straßenbahn ist wohl der beste Beweis hierfür. Mehr wie jeder andere Stand hat gerade die ehemals schlecht gelohnte Arbeiterschaft unter dem Kriegszustand gelitten. Kriegsgewinne in Kriegform haben die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe zu verzeichnen. Sie brauchten infolgedessen heute notgedrungen einen größeren prozentualen Anteil an der zur Verfügung stehenden Lebensmitteln und Gebrauchsgütern, wie vor dem Kriege, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Der rein mathematischen Berechnungen, wie heute so oft und auch in der einschlägigen

gabe aufgestellt sind, lassen die beson-
n, für die Arbeitnehmer ungünstigen
hände außer Betracht.
So ernst die gegenwärtige Lage der ge-
amen Werte und Betriebe auch von uns
teilt wird, vielfach werden wir trotz-
n, wenn kein erheblicher Rückgang der
eise eintritt, noch mit weiteren Lohn-
erungen hervortreten müssen, wenn die
nhöhe nicht mehr das notwendige Existenz-
imum erreicht.

Andererseits muß aber auch mit allen
Verfügung stehenden Mitteln an der
undung der Betriebe mitgearbeitet
den.

**In erster Linie durch
Abbau der Preise für Lebensmittel.**

Ein dreijähriges gutes, nahrhaftes
brot kostete 1914 15 Pfg.; heute da-
ein schlechtes, nahrloses 3.70 M.,
hin mehr wie achtmal soviel. Rindfleisch
ete früher 0.90 M., heute 12—16 M.,
a dreifachmal mehr. Milch zeigt eine
gerung um das Zwanzigfache. Dabei
ell es sich aber nur um rationierte, im
s beschränkte Waren. Im freien Handel
egen zeigen die Lebensmittel eine Stei-
ng, die selten unter dem Zwanzigfachen
riedenspreises bleibt. Sonstige zum
en unbedingt notwendige Bedarfs-
üter
Schuhe, Kleidung, Wäsche, Heizung usw.
ebenfalls um mindestens das Zwanzig-
e gelegen. Diese Preise mit dem näm-
en Maße wie die Löhne an der Gold-
et gemessen, stellen sich daher nicht wie
ändern durchschnittlich mindestens
1:15. Den Löwenanteil an diesen
issen hat aber nicht die an der Produktion
eiligste Arbeiterschaft, sondern Landwirte,
rstanten und Handel. Alles Stände, die
weg nicht im engersten durch den
eg wirtschaftlich so gelitten haben und
eg besonderer Fürsorge bedürftigen wie die
eitereitheit. Sie müssen in erster Linie
Minderkonsum der Verbrauchsgüter auf-
nehmen, da sie ohne unter das Existenz-
imum zu kommen, hierzu in der Lage sind.

Die künstliche Herabsetzung der Preise
Höchstpreisverordnungen und Zwangs-
schaft hat sich aber als undurchführbar
eisen. Um die Ware zu erfassen, mußten
ehlich Reich sowohl wie Gemeinden einen
reiten Handel entsprechenden Preis an-
en. Die Zwangswirtschaft hat gewiß
all ihrer Mängel ihr Gutes gehabt,
eine vernünftige Regelung des Preises
durch sie nicht erreicht worden.

Nur noch die Selbsthilfe, die Pflege des
wissenschaftswesens verbunden mit einem
achtslosen Vorgehen der Staatsanwalt-
t an allen Orten gegen jede wucherliche
beutung vermag uns eine Senkung der
e zu bringen.

In zweiter Linie kommt dann noch eine
ticht

**Effiziente Ausnutzung der vorhandenen
Produktionsmittel und Anlagen**

auch der beschäftigten Arbeitskräfte.
möglichstem geringem Kraftaufwand die
hen Leistungen zu erzielen, was heute
erste Aufgabe der Betriebsleitungen
Der Wege und Mittel gibt es noch
g, um durch technische Verbesserungen
parnisse zu machen.
Sobald die entsetzenden Nachteile die
eide nicht überwiegen, hat auch die
nterschied der Einführung der wissen-
tlichen Betriebsführung, des sogen.
ntensystems, keinen Widerstand mehr ent-
tstellen.

Selbstverständlich muß auch das Kapital
inen guten Teil des früher gewohnten
enstlosen Einkommens verzichten. Wenn
eine arme Nation geworden sind, uns

nur noch die Arbeit retten kann, dann ist
es selbstverständlich, daß in erster Linie das
bisherige arbeitslose Einkommen die
notwendigen Opfer bringen muß. Ist das Ka-
pital nicht bereit, diese Opfer zu bringen und
seine Gelder aus den volkswirtschaftlich
wichtigen, aber jetzt unrentablen Werken
hinauszuziehen, braucht es sich nicht zu wun-
dern, wenn das Volk und die Gesetzgeber
hieraus die richtige Nutzenanwendung ziehen.
Zudem weiß heute jeder mit dem Straßenbahn-
wesen, den Gas- und Elektrizitätswerten Ver-
traute, daß fast keine Gesellschaft für sich
allein da steht. Sie alle stehen miteinander,
zum Teil mittels der Banken, in enger
Verbindung. Der Fall ist nicht selten, wo
eben das schlechte Geschäftsergebnis eines
Betriebes die Ursache für das glänzende
Ergebnis eines anderen mit ihm in Ver-
bindung stehenden Betriebes ist. Nur wenn
die Arbeiterschaft in diesen Kreisen den
ehrlichen Willen zum Wiederaufbau sieht,
wird auch in ihren Reihen die Zahl der-
jenigen wachsen, die bereit sind, das ihrige
dazu beizutragen.

**Notwendig ist hierzu in erster Linie eine
Steigerung der Arbeitsleistung.**

Ob die für alle Berufe und Betriebe
gleichmäßig eingeführte achtstündige Arbeits-
zeit, die in keiner Weise den grundsätzlich
verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen
Gewerben und Berufen Rechnung trägt,
volkswirtschaftlich das Richtige gewesen ist,
soll unerörtert bleiben. Man kann jetzt
wohl der Meinung sein, daß die 48-stündige
Arbeitswoche für den einen Beruf als noch
zu lang, dagegen die 48-stündige in einem
anderen Berufe als zu kurz zu erachten ist.
Mit den gegebenen Tatsachen aber haben
wir uns abzufinden. Nicht aber ist eine
Senkung der Leistung mehr als durch den
Kraftmangel bedingt, in der heutigen
Zeit zu verantworten. In den letzten Mo-
naten sehen wir eine erkennbare Steigerung
der Arbeitsfreudigkeit. Sie muß weiter
anhalten, denn gerade sie fördert nicht nur
direkt die Lebensfähigkeit der hier in Be-
tracht kommenden öffentlichen Betriebe, son-
dern trägt auch wesentlich zur Gelungung
unserer Außenverhältnisse, zur Verbilligung
der Preise und damit zum Wiederaufstieg
unserer Volkswirtschaft bei. Sofern diese
Arbeitsfreudigkeit durch eine Umänderung
des heutigen Lohnsystems gefördert
werden kann ist dieser Änderung zuzu-
stimmen. Tatsächlich haben ja auch schon
die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen
versucht ein Modus vivendi zu finden, um
neue Lohnsysteme, ohne Schädigung der
berechtigten Arbeiterinteressen einzuführen.

Wenn etwas geeignet ist das neu ein-
geführte

Kürewesen

zu diskreditieren und zu sabotieren, dann der
Mißbrauch der hiermit in manchem Betriebe
getrieben ist. Wenn es auch durchaus be-
rechtigt ist, daß die Unternehmer die Kosten
für diese Einrichtung tragen, dann recht-
fertigt dieses noch lange nicht, wenn in
einer Stadt zehn bis zwanzig Personen im
Hauptberuf den Aufgaben der Betriebs-
räte nachgehen. Werden hier die richtigen
Männer an die richtige Stelle gesetzt, kann
wirklich praktische Arbeit auch dann geleistet
werden, wenn nicht jeder Ökonomie, jeder
Vorlesender sich möglichst viel an der prak-
tischen, werteschaffenden Arbeit herumzu-
drücken versucht. Erfolgreicherweise ist dieser
unhaltbare Zustand nur in einzelnen Be-
trieben, wo die übernatürlichen ausschlag-
gebenden Einflüsse ausüben, anzutreffen.
Sollte diese Übung Schule machen, wäre
es das denkbar schlechteste Beispiel die not-
wendige Stärkung der Arbeitsfreudigkeit zu
erzielen.

Gründlich ausgeräumt muß auch werden
mit den noch immer stattfindenden
wilden Umständen.

Alle die angegebenen Mittel zu Befundung
der öffentlichen Werte und Betriebe werden
in der Regel für ein ganzes Jahr total
wirkunglos, wenn auch nur 8 Tage lang
ein derartiges Wert durch einen Ausstand
gestört wird. Als Gewerkschaftler wollen
und können wir auf das letzte Mittel, den
Ausstand, nicht verzichten. Aber auch nur
dann kann es in Anwendung kommen, wenn
sich die allein zuständigen verantwortlichen
Stellen, die Gewerkschaften nach reiflicher
Prüfung dafür entscheiden. Diese Ent-
scheidung kann unter keinen Umständen mehr
bei der Minderheit der beteiligten Arbeiter-
schaft, oder gar bei einigen radikalen Draht-
ziehern liegen. Es kann ruhig gesagt werden,
der allergrößte Teil der Streiks in den
öffentlichen Betrieben in letzten Jahren ist
gegen jede gewerkschaftliche Regel, von ver-
antwortungslosen Elementen in Szene
gesetzt worden. Ebenso fest steht, ohne
die Ausstände wäre unter Umständen mehr
erreicht worden wie heute zu verzeichnen ist.
Jede indirekte Unterstützung dieser wilden
Bewegungen hat seitens der Gewerkschaften
zu unterbleiben. Es ist einfach ein Un-
ding einen Ausstand öffentlich zu verur-
teilen und dann zu gleicher Zeit Streit-
unterstützungen auszugeben. Wer unvor-
sichtiger mit hineingezogen worden ist, hat
gewiß als Gewerkschaftler einen Anspruch
auf Unterstützung seitens seines Verbandes.
Aber auch nur der, der wirklich unvor-
sichtiger mit hineingerissen worden ist und
nicht jeder, der gedankenlos den Demagogen
nachtrifft. Die Gewerkschaftsleiter sind
nicht dafür da, die wilden Streiks zu
finanzieren und den politischen Revolutionä-
ren die Steigbügel zu halten. Wenn
bläher dieser oder jener Verband aus agita-
torischen Gründen, seine Gelder zu nicht
gewerkschaftlichen Zwecken verwandt hat, so
kann dieses Vorgehen letzten Endes nicht
im Interesse der Kollegen liegen.

Wie aus vorliegenden Darlegungen er-
sichtlich, gibt es kein Universalmittel, den
unerfreulichen Zuständen in den öffentlichen
Betrieben zu begegnen. Nur in der An-
wendung aller Mittel, in der ersten Zu-
sammenarbeit aller beteiligten Faktoren,
liegt die Möglichkeit einer Besserung, die
allerdings eine Lebensfrage für die ge-
samte Kollegenchaft ist.

**Zum Streit in den städtischen
Betrieben Düsseldorf.**

Seit einiger Zeit befindet sich ein Teil
der städtischen Arbeiter und Straßenbahner
Düsseldorf im Ausstand. Streiks in den
städtischen Betrieben sind keine Seltenheiten
mehr. Im letzten Jahre hatten sich die-
selben derart gehäuft, daß es auch den be-
treffenden Verbandsorganen nicht mehr
möglich war, in ausführlicher Weise darüber
zu berichten. In der Regel mußten sie sich
mit einem kleinen Hinweis begnügen.

Wenn wir nun im folgenden von dieser
Gezogenheit abweichen, dann deshalb, weil
der Düsseldorf Ausstand von symptoma-
tischer Bedeutung ist. Um die Lohnkämpfe
der Düsseldorf Kollegen und ihre Begleit-
erscheinungen richtig zu verstehen, muß man
die sozialen Zustände bei der Düsseldorf
Verwaltung vor dem Kriege kennen. Die
Düsseldorf Stadterwaltung wurde bis in
die Kriegsjahre hinein beherrscht von einer
Mehrheitspartei, deren Sozialpolitik von
den Vertretern der großindustriellen Schaf-
macher diktiert wurde. Die „sozialpolitischen“
Reden eines Dr. Brand im Stadtparlament

sehen an aller Schärfe gegen die Arbeiter nichts zu wünschen übrig. Die Stadtverwaltung, Oberbürgermeister, Beigeordnete und Betriebsdirektoren wollten, oder konnten, sich den Einflüssen dieser Leute nicht entziehen. Jedes Entgegenkommen, soweit das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in Frage kam, wurde schroff abgelehnt. Die Arbeiterausschüsse bestanden dem Namen nach, gut genug, die größten Scharfmachereien nach außen zu deken, ohne aber den geringsten Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu besitzen. Mit welcher Angst es die Herren der Verwaltung damals vermieden, auch nur in den Verdacht zu kommen, mit Gewerkschaftsführern verhandelt zu haben. Beweist die Tatsache, daß der Antrag des Verfassers dieses Artikels, den er damals in seiner Eigenschaft als Bürgermitglied der Sozialpolitischen Deputation stellte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in dieser Kommission zu verhandeln, nicht stattgegeben wurde. Selbst der Versuch, durch eine rein persönliche Aussprache bestehende Differenzen zu beseitigen, wurde vom Beigeordneten sowohl wie von den Direktoren abgelehnt. Die mühsame Arbeit der Gewerkschaften wurde planmäßig sabotiert. Eingaben von dieser Seite um Lohn- und Gehaltssteigerungen usw. wurden entweder unbeantwortet gelassen oder abschlägig beschieden. Selbst dann, wenn die Berücksichtigung der eingereichten Forderungen sich nicht abstreiten ließe, schob man die Bewilligung hinaus, um nur nicht dieselbe als einen Erfolg der Gewerkschaften erscheinen zu lassen.

Als im Jahre 1912 die Angestellten der Rheinischen Bahngesellschaft, bei der die Stadt im Besitz des größten Teiles der Aktien ist und einen entscheidenden Einfluß ausübt, sich genötigt sahen, durch einen Ausstand menschenwürdige Löhne zu erwirken, war es der damalige Oberbürgermeister Dr. Ehler, der im trauten Verein mit dem Scharfmacher Dr. Brand und dem sozial rückständigen Regierungspräsidenten Kruse den Streik niederstülpten.

Unter diesen Umständen die betreffende Arbeiterschaft auch nur halbwegs zur praktischen Gewerkschaftsarbeit, zur nichteren Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge zu erziehen, war bei der planmäßigen Sabotierung der Gewerkschaftsarbeit durch die Verwaltung ein Ding der Unmöglichkeit. Mit Gewalt wurde die Arbeiterschaft ins radikale Lager getrieben.

Als nun die Umwälzungen des Jahres 1918/19 kamen, trafen sie in den Düsseldorf städtischen Arbeitern und Angestellten zum großen Teil eine Masse, denen die ganze Revolution nichts anders war, wie eine große Lohnbewegung. Gar kein Verständnis für die politische und soziale Bedeutung dieser Bewegung. Geld und Lohn-erhöhung, um diese zwei Worte drehten sich die Gedanken wie im Wirbelsturm. Wer das meiste versprach, die höchsten Forderungen aufstellte, war der Gefolgschaft sicher. Bei diesem Wettrennen mußten die Gewerkschaften zurückbleiben. Der größte Teil der Kollegenschaft folgte der kommunistischen Union. Soweit es die volkswirtschaftlichen Gesetze nur irgendwie zuließen, beteiligten sich auch zunächst die Gewerkschaften an den Lohnbewegungen. Aber nur bis zu dem Punkte, wo Lohnerhöhungen noch erträglich erschienen, der Arbeiterschaft nutzen und nicht ins Gegenteil umschlagen. Es gibt eben eine Grenze, bis zu welcher mit Lohnerhöhungen gegungen werden kann und nicht darüber hinaus. Diese Grenze ist in den städtischen Betrieben dann erreicht, wenn die Lohnerhöhungen soweit gestiegen

sind, daß die entsprechend gesteigerten Preise für Leistungen und Lieferungen der städtischen Werke und Betriebe den größten Teil der Bevölkerung zwingt, nozgedrungen hierauf zu verzichten, oder sich übermäßig in der Benutzung einzuschränken. Große Zuschüsse zu leisten sind heute die meisten Gemeinden nicht mehr in der Lage. Nozgedrungen wird die Folge eine wesentliche Einschränkung der Betriebe, verbunden mit Entlassung von Arbeitskräften sein. Einen andern Ausweg gibt es eben nicht. Die soziale Gerechtigkeit fordert aber nicht nur einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Ständen, sondern verbietet auch die ungerechte Bevorzugung einer kleinen Schicht unter den Lohnarbeitern selbst. Die Benutzung der Straßenbahn, den Bezug von Licht und Heizkraft muß auch in Zukunft der breiten Masse möglich sein. Nicht auch darf ein Teil der Lohnarbeiterschaft der Arbeitslosigkeit überantwortet werden, weil ein anderer Teil ein Einkommen beansprucht, welches über den Durchschnitt wesentlich hinausragt. Es nützt gar nichts, wenn die Gewerkschaften diese nüchternen Tatsachen erkennen, in der Praxis auch danach handeln, aber aus lauter Angst, sich die Agitation zu erschweren, nicht wagen, es den Mitgliedern auch gerade heraus zu sagen. Offenes, gerades Vorgehen macht hier bei den denkenden Kollegen einen besseren Eindruck, wie alles Rundherumreden. Auf die wankelmütige Gesellschaft, die heute hier, morgen sich dort organisiert, immer dem nachläuft, der am weitesten den Mund aufreißt, braucht in dieser ersten Zeit nicht mehr allzuviel Rücksicht genommen werden.

Die oben angeführte Grenze der Lohnhöhe, die, ohne die gesamten minderbesten Schichten zu gefährden, nicht überschritten werden darf, wurde aber durch die letzten Lohnforderungen der Union tatsächlich überschritten. Mit Recht wehrten sich die Gewerkschaften gegen ein derartiges Vorgehen. Zunächst stritt der rote Transportarbeiterverband es ab, dabei gewesen zu sein, als die Forderungen aufgestellt wurden. Der freie Gemeindearbeiterverband, wie auch unser Verband, waren an der Aufstellung der ersten Forderungen absolut nicht beteiligt. Sie beschloßen daher, nach Ablauf der alten Vereinbarung, unbestimmt um das Vorgehen der kommunistischen Union, ihre eigenen Wege zu gehen. Es kamen dann Verhandlungen mit der Stadtverwaltung zustande, die zu folgendem Ergebnis führten:

Die Stadtverwaltung, die inzwischen Mitglied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Gemeinden geworden war, erklärte sich bereit, für ihre Arbeiter den Bezirkslohntarif für die westdeutschen Städte anzuerkennen. Hinzu tritt ein Zuschlag von 10 Prozent einschl. einer Kinderzulage von 1.— M. pro Kind und Tag. Für die Arbeiter der Licht- und Kraftwerke wurde der Lohn tarif des Arbeitgeberverbandes der G. W. E.-Werke, der etwas höher ist wie der Städtetarif, anerkannt. Hiermit war auch nach Ansicht der Gewerkschaften bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Im wahren Interesse der Kollegen stimmten sie den Vereinbarungen zu. Anders dagegen die Unionisten. Als ihnen die Felle fortzuschwimmen drohten, erklärten sie den Ausstand. Die wichtigsten Betriebe standen am 23. Juni zunächst still. Nur nozgedrungen, durch den Mangel an Strom und Licht gezwungen, feierten die Straßenbahner, während ein Teil der übrigen Arbeiterschaft durch den Terror an der Arbeit gewalttätig verhindert wurde. Von vorne herein war der Streik verloren. Wenn die

Unionisten dieses nicht einsehen wollten, dann deshalb nicht, weil sie an dem Feuer des Streiks ihr politisches kommunistisches Süppchen unter allen Umständen zu kochen gedachten. In den Versammlungen und unverböhlen zum Ausdruck, daß es bei dem Ausstand nicht lediglich um wirtschaftliche Forderungen ging, sondern um die Herrschaft in den städtischen Betrieben an radikale Gruppen zu bringen. Die Spitze der Stadtverwaltung sollten beseitigt und die Stadtverordnetenversammlung aufgelöst werden. Die gesamte Bürgererschaft, einschließlich des größten Teils der Arbeiterschaft, hat aber im vergangenen Jahre die Regierungskunst dieser Leute bereits praktisch zur Genüge erfahren. Verstäkt wurde der Widerstand gegen den Ausstand dadurch die Weigerung der kommunistischen Streikleitung, die Nozstandsarbeiten durchführen zu lassen. So wurde z. B. die Erbidigung der Leichen nicht geduldet. Es es zunächst gelang, das Elektrizitätswerk vollständig still zu legen, war die Straßenbahn und die meisten Industriebetriebe ohne Strom. Mehrere zehntausend Arbeiter infolge dessen an der Arbeit gehindert.

Unter diesen Umständen war es verständlich, wenn der übergroße Teil der Bevölkerung, sämtliche bürgerlichen Parteien und auch die Mehrheitssozialdemokraten der Stadtverordnetenkollegium dem Befehl der Verwaltung, sämtliche Arbeiter, widerrechtlich die Arbeit eingestellt haben zu entlassen, zustimmten.

Die Betriebe wurden angewiesen, Nozgedungen zum Arbeitsantritt auch von Streik befindlichen Arbeitern entgegenzunehmen, wobei sich die Stadtverwaltung vorbehielt, inwiefern sie nach Lage der Betriebe Arbeiter wieder einstellen kann.

Die wieder eingestellten Arbeiter erlitten den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen Lohn vom 1. Juni ab zum Tag des Eintritts in den Streik nachgezahlt; auch erlitten sie keinerlei Einbuße in ihren durch die bisherige Tätigkeit bei der Stadt erworbenen Rechten, z. B. Anspruch auf Urlaub, Krankenlohn und Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Tatsächlich meldeten sich auch Arbeiter genug, um die Betriebe wieder in Gang zu bringen. Der Streik brach daher ziemlich zusammen. Und das Resultat? Lohnerhöhung wurde kein Wenig bewilligt, als schon vorher ... friedliche Verhandlungen mit den Gewerkschaften erreicht war. Die städtischen Finanzen sind wiederum erheblich geschwächt. Sämtliche Werke und Betriebe reduzierten die Arbeiterschaft um rund zwanzig Prozent. Hunderte von Arbeitern werden arbeitslos und gehen ihrer seit Jahren erworbenen Rechte verlustig.

Warum? Nur weil eine kleine Gruppe von Radikalen glaubte, ihre weltfremden utopischen Ansichten über das Wirtschaften, unbedürftig um die harten Tatsachen, in die Praxis umsetzen zu können. Einem Teil der kommunistischen Jugend wollen wir gerne den christlichen Willen, die deutsche Arbeiterschaft aus der jetzigen untraglichen Lage herauszuführen, zuerkennen. Aber ebenso bestimmt steht fest, daß wir ihnen auch Leute sind, Verbrechensopfer, die herzlos das Wohl der Kollegenschaft opfern, nur um ihre eigenen persönlichen Ziele zu verfolgen.

Möglich ist dieses Demagogentum aber nur dadurch, weil ein großer Teil der Kollegenschaft, ohne jede Überlegung, lediglich den radikalen Schreibern nachgehört ist. So bedauerlich diese traurigen kommunistischen auch sind, ziehen die Kollegenschaft hieraus die richtigen Schlussfolgerungen.

en sie wenigstens eine gute Seite gehabt. Nur die Stärkung der christlichen Gewerkschaften, der Anschluss der Gemeindeführer und Straßenbahner an unseren Verband, gibt ihnen die Gewähr, in Zukunft vor derartigen Schädigungen bewahrt zu bleiben.

Der Streik der städtischen Arbeiter in Essen

Am dritten Tage wieder beigelegt. Auch der Streik wurde genau so wie der Düsseldorfiger entgegen jeder gewerkschaftlichen Erwartung angeht. Nicht nur daß die örtlichen Radikalinstis die verantwortlichen Gewerkschaftsführer an die Seite zu drücken suchten, sondern auch die Abstimmungen der Kollegen waren derart, daß sie jeder Kontrakt ins Gesicht schlugen. Die Stadt Essen stand bisher außerhalb des Arbeitgeberverbandes der deutschen Gewerkschaften, hatte ihren örtlichen Tarifvertrag und war infolgedessen an dem Reichstaxitarif und dem Bezirkslohntarif nicht gebunden. Durch ihren Beitritt zum Arbeitgeberverband verpflichtete sie sich aber, diesen zu erkennen. Am 1. Juni betragen daher vereinbarten Tariflöhne in Gruppe 1 5.10-5.30 M. pro Stunde
2 4.90-5.10
3 4.60-4.90
4 4.40-4.70
5 3.00-3.30

In jeder Gruppe des Lohnsolls soll derjenige des Arbeiters mit jedem im Dienste betreffenden Gemeinde vollendeten Jahrgang um 1/2 der Gesamtspannung bis zum Höchsttag steigen. Da es den Städten freigestellt ist, mit ihren Löhnen und Gehältern dem Arbeitgeberverband der Reichstaxi-Werte beizutreten, machte die Stadt Essen von diesem Rechte Gebrauch. Stundenlöhne sind zwar in beiden Fällen die gleichen, nur daß der letztere Kindergeld im Betrag von 1.50 M. pro Tag und Kind vorzählt. Verhandlungen darüber schon, wenn der Teil der Gewerkschaft, der die gleichen Arbeiten ausführt wie der andere, bisher auch gleich behandelt wurde, es nunmehr nicht verstehen will, um den Betrag des Kindergeldes höher entlohnt zu werden. Die Schuld für aber tragen die Leute, die bei den Verhandlungen mit dem Städteverband Familienlöhne nichts wissen wollten, und jetzt, wo ihre Theorie in der Praxis scheitern sollte, sofort umstießen und die alten Schreier gegen ihren selbst gewählten Standpunkt waren. Ohne Zweifel sind die Stadtverwaltungen beteiligt, und es ist möglich eine Linie gebracht werden. Betrachtet kommt hier der Städtetarif, der Reichstaxi-Wertetarif und der Straßentaxitarif. Mut wird diese Frage dann anders, wenn auch die Städte des westdeutschen Gebietes, die durchweg die demütigen eingeführt haben, sich dem Arbeitgeberverband anschließen. Bis dahin aber ein Uebergangemodus gefunden werden.

Schon unser Verband den Streik in nicht gut heißen konnte, weil wir als Arbeitgeberverband nicht tarifbrüchig werden wollten, traten trotzdem einige unserer Mitglieder in die Streikleitung ein, um, und das ist ausdrücklich hervorgehoben werden, die pazifische Stilllegung der gewerkschaftlichen Betriebe zu erreichen. Wir stimmen daher durch eine Erklärung in der Essener Tageszeitung zu, die lautet: Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Essen kann den Verlust

von einigen Hundert mangelmühtiger Mitglieder ertragen, aber nicht eine Verwischung ihrer Grundzüge und die hier Veranwortungsbewußtsein und Bernunft.

Da aber in Essen die vernünftigen Elemente in der städtischen Arbeiterschaft schließlich die Oberhand haben, auch wenn die Gewerkschaftsführer aller Richtungen mal niedergeschrien werden, kam bald eine Einigung mit der Stadtverwaltung zustande. Danach erhalten die städtischen Arbeiter als Ausgleich für die bisher nicht gezahlten Kinderzulagen von 1.50 M. pro Tag einen auf insgesamt 276000 M. zu bemessenden Vorschub, der ab 1. September in 10 Raten abgehalten wird. Der ausgefallene Lohn ist durch Überstunden oder Urlaubsvorfürzung auszugleichen. Im übrigen gelten die tariflichen Bestimmungen. Ein Ergebnis, welches nach Ansicht der verantwortlichen Gewerkschaftsführer auch ohne den Streik sich hätte erreichen lassen. Die Störung der städtischen Werke, die finanzielle Schädigung der Stadt und all die Aufregungen, die nun einmal ein Ausstand mit sich bringt, hätten vermieden werden können, wenn endlich auch die von den politischen Drahtziehern beeinflusste Arbeiterschaft sich von diesen Demagogen frei machen würde.

Terrorismus bei der Berliner Straßenbahn

Geradezu unerhörte Vorgänge haben sich in den letzten Wochen bei der Großen Berliner Straßenbahn abgepielt. Es war uns dort gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit über 100 Mitglieder zu gewinnen. Ihre Zahl wuchs andauernd. Das war den Führern des Transportarbeiterverbandes ein Dorn im Auge. Sie betrachteten sich als die „Alleinberechtigten“ und vertreteten nach alter Schwarzmaiermanier den „Herrn-im-Haus“-Standpunkt in brutalster Form. Sobald sie davon erfuhren, daß Kollegen unserm Verbande beigetreten waren, drohten sie mit Entlassung, falls die Kollegen nicht innerhalb kurzer Frist zum Transportarbeiterverband übertraten. Dabei sprach man von einer Vereinbarung, die zwischen den freien Gewerkschaften und der Direktion getroffen worden sei, wonach alle im Betriebe beschäftigten, unter die Tarifverträge und in fallenden Personen, dem deutschen Transportarbeiter- bzw. dem deutschen Metallarbeiterverband angehören müßten, andernfalls sie entlassen würden.

Wir hielten eine solche Vereinbarung für unmöglich, da auch unser Verband an den beiden Reichsmanteltarifsen I und II beteiligt ist und eine derartige Bestimmung geradezu einen gästelichen Tarifbruch bedeuten würde. Im Februar wurde uns auf Verlangen von der Direktion mitgeteilt, daß zwar der Transportarbeiterverband eine solche Bestimmung verlangt habe, daß das aber von Seiten der Direktion abgelehnt worden sei. Die Direktion denke auch gar nicht daran, eine solche Vereinbarung zu treffen, sie werde das auch fernerhin ablehnen.

Damit mußten wir die Angelegenheit als erledigt betrachten, da wir keinen Anlaß hatten, an dieser bestimmten Erklärung zu zweifeln. Es schien, als ob nun auch die Agitatoren des Transportarbeiterverbandes sich mit den Verhältnissen abgefunden hätten, da man unsere Kollegen einige Zeit unbehellig ließ. Aber es schien nur so, denn Anfang Juni bestellte der „Arbeiterauschuss“ einige Mitglieder auf sein Büro und verlangte von ihnen, daß sie zum Transportarbeiterverband übertraten sollten. Wenn das bis zum 6. Juni nicht geschehen ist, würden sie entlassen. Einer unserer Kollegen erklärte, daß ein solches Vorgehen ein offener

Verstoß gegen das Betriebsrätegesetz sei, daß doch die Koalitionsfreiheit gewährleistet und daß es doch Sache des Arbeiterrates (Arbeiterauschusses) sei, die Bestimmungen des Gesetzes zu beachten. Darauf bemerkte das betreffende Mitglied des Arbeiterrates: „Das Betriebsrätegesetz geht uns hier garnichts an.“ Die Kollegen blieben aber fest, traten nicht über und wurden auch nicht entlassen. Nun wurden am 12. Juni wieder einige Kollegen zum Büro des Arbeiterrates bestellt und an sie das gleiche Ansuchen gestellt. Auch auf einzelnen Bahnhöfen legte man unseren Kollegen in gleicher Weise zu. Jeder sah sich eine Anzahl durch die Drohung mit der Entlassung einschüchtern und vollzogen den verlangten Übertritt. Das genügte den Freiheitsbedenken aber nicht. Es sollten sich alle ihrer Diktatur beugen und so zogen sie — ungläublich, aber wahr, — den Generaldirektor zu ihrer Unterstützung heran. Dieser bestellte nun zum Donnerstag, den 24. Juni, einige unserer Vertrauensleute zu seinem Büro, wobei auch einige Mitglieder des Arbeiterrates und der Beamte Knobel vom Transportarbeiterverband zugegen waren. Herr Generaldirektor Waffens ersuchte unsere Kollegen, doch im Interesse des Betriebes, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, ihren Übertritt in die freien Gewerkschaften zu vollziehen. Andersfalls müßte er gemäß der getroffenen Vereinbarung mit den freien Gewerkschaften, den Kollegen zum 28. Juni kündigen. Als ein Kollege bemerkte, daß man ihn zwinge, gegen seine Überzeugung zu handeln, erwiderte man ihm, daß sich die Direktion an die Vereinbarungen gebunden halte.

Zu diesen Vorgängen möchten wir unersetzlich bemerken: Es ist erschreckend, wie hier die städtischen Arbeiterräte mit Füßen getreten werden. Das Beschränkende aber ist, daß es Arbeiter sind, die in solcher Weise gegen ihre eigenen Arbeitskollegen verfahren. Und bis so handeln sind dieselben Leute, die sich nicht genug entrüsten können über die „Schwarzmaier im Unternehmertum“, über die Koalition und Entziehung der Arbeiterschaft; sie haben sogar die Sitten, sich als die einzig wahren „Arbeitervertreter“ aufzuspielen. Glende Fendstiel! Das Gelb sieht einen an, wenn man so etwas redet.

Die Stellungnahme der Straßenbahnverwaltung können wir ebenfalls nicht verstehen. Sie sucht dabei, wie sie unseren Verbandvertretern gegenüber erklärte, auf dem § 1 des sog. Sondervertrages zu den Reichstaxitarifsen I und II. Aber sehr zu Unrecht, denn diese Bestimmung bezieht sich doch auf alle an den Reichsmanteltarifsen beteiligten Organisationen, wozu auch unser Verband gehört. Daß nur die an den Gruppenerträgen beteiligten Organisationen darin gemeint seien, ist mit keiner Silbe gesagt. Es wäre auch ein Konfession, wenn es der Fall wäre, da kein Verband einer solchen Bestimmung seine Zustimmung geben könnte, weil er sich damit ja geradezu selbst aufgeben würde. Es muß jeder an den Reichsmanteltarifsen beteiligte Verband das Recht haben, auch an allen Gruppentaxifen sich zu beteiligen, wenn er in dem betreffenden Bezirke Mitglieder hat. Wer dies nicht will und wegnübert, würdigt die tarifliche Arbeitsgemeinschaft zur Farce herab. Das muß im bedauerlichsten Interesse und unter allen Umständen festgestellt werden. Im übrigen wollen wir nur noch mitteilen, daß wir unseren Berliner Kollegen, die uns zu Hilfe kamen, unsere vollste Unterstützung zugesagt haben. Sie verdienen für ihr mannesliches Verhalten alle Anerkennung.

Selbstverständlich hat wir nicht geneigt, uns eine derartige brutale Vergewaltigung gefallen zu lassen. In einer Versammlung unserer Kollegen fand folgende Entscheidung Annahme:

Die bei der Groß-Berliner Straßenbahn beschäftigten christlich organisierten Arbeiter und Angestellten erheben schärfsten Protest gegen den Terror, wie er seitens des Arbeiterausschusses der Groß-Berliner Straßenbahn ausgeübt wird. Dieser macht sich das Recht an, die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter und Angestellten zu sich auf das Arbeiterauschussbüro zu beordnen, ihnen dort Vorhaltungen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer christlichen Gewerkschaft zu machen und ihnen im Falle der Verweigerung des Uebertretens die Entlassung anzu drohen. Mit Entrüstung nimmt die Versammlung Kenntnis davon, daß der Arbeiterausschuss in einem Falle die Entlassung verlangt und auch erzielt hat. Es wird Protest dagegen erhoben, daß die Direktion dem ungelieblichen Verlangen des Arbeiterauschusses nachgegeben hat. Sie macht sich damit zum Mitschuldigen bei diesen Gesetzwidrigkeiten. Die Versammlung fordert von ihren Organisationsleitungen, mit allen zulässigen Mitteln der verwerflichen Handlungsweise des Arbeiterauschusses auch weiterhin zu begegnen. Sie verpflichtet dieselben insbesondere im Hinblick auf die Unruhe, Unabstimmtheit und Intoleranz zahlreicher sozialdemokratischer Betriebsratsmitglieder, deren Verlangen auf Erweiterung ihrer Rechte bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, an allen Stellen nachdrücklich entgegenzutreten. Die Versammlung erwartet von der Direktion eine größere Rücksichtlosigkeit gegenüber den terroristischen Gesetzen und verlangt die Wieder einstellung des entlassenen Arbeiters. Die Versammlung beschließt, nicht nur dem Terror Widerstand entgegenzusetzen, sondern auch mit Nachdruck für die weitere Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften einzutreten. Sie leben in der Stürmung der christlichen Gewerkschaftsbewegung die beste Sicherung der durch die Reichsversammlung gewährleisteten Koalitionsfreiheit.

Die roten Terroristen irren sich, wenn sie glauben, wir würden uns mit diesem Protest begnügen. Wir haben bereits Schritte getan, um die Reichsversammlung auch in Berlin zur Weltung zu bringen und kommen hierauf in der nächsten Nummer zurück.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch an anderen Orten versucht wird, in gleicher Weise zu verfahren wie in Berlin, fordern wir hiermit unsere Kollegen auf, sich gegen diesen Terror mit aller Entschiedenheit zu wehren und den Verband die Treue zu bewahren. In der Not muß sich der Mann bewähren. Durch Kampf zum Sieg. Dem Mutigen gehört die Welt.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Der Schiedspruch in der Lohnfrage der rheinisch-westfälischen Straßenbahnen.

Die am 27. Mai stattgefundenen Verhandlungen führten bekanntlich zu keinem Ergebnis. Vereinbart wurde lediglich, den Reichskommissar zu ersuchen, ein Schiedsgericht zu berufen und den Lohnstreit zur Verhandlung zu stellen. Am 26. Juni trat dieses Schiedsgericht in Dortmund zusammen. Ueber den Verlauf der Verhandlungen gibt nachstehende Niederschrift nähere Auskunft.

Zur Entscheidung im Lohnstreit im Straßenbahngewerbe wurde durch den Reichs- und Staatskommissar in Gemäßheit des § 22, Abs. 2 über Tarifverträge usw. vom 23. Dez. 1918 ein Schlichtungsausschuß berufen, bestehend aus folgenden Herren:

- 1. Fabrikbesitzer Rorty Köhne, Dortmund,
2. Fabrikdirektor Reinhardt, Dortmund,
3. Gewerkschaftssekretär Brülling, Dortmund,

4. Gewerkschaftssekretär Petri, Dortmund. Der Schlichtungsausschuß verhandelte am Freitag, den 25. Juni, vormittags 9 Uhr unter dem Vorsitz des Reichskommissars und in Gegenwart der ordnungsmäßig gefahrenen Parteien, nämlich:

- 1. Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Gruppe Dortmund, Elberfeld, Essen, vertreten durch die Herren: Baurat Schmidt, Dortmund, für die Gruppe Dortmund; König, für die Gruppe Elberfeld; Hubrich, Arnold, beide für die Gruppe Essen.
2. Deutscher Transportarbeiterverband, Gau 13 und 14, vertreten durch die Herren: R. Thomas für den Gau 13, H. Lüning für den Gau 14, G. Willamowski für den Gau 13.
3. Deutscher Metallarbeiterverband, vertreten durch die Herren: Fr. Schützumpf, Dortmund, E. Ungrad, Bochum.
4. Zentralverband der Gemeinbedienten und Straßenbahner, vertreten durch die Herren: Fr. Hofmann, Essen-Ruhr, M. Kaminski, Herde.

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Lohnstreit und die vorausgegangenen Einigungsverhandlungen an Hand der Akten, worauf die Herren Gewerkschaftssekretär Thomas, Baurat Schmidt, Gewerkschaftssekretär Ungrad, Direktor Hubrich, Direktor König, G. Willamowski, Direktor Arnold, Fr. Hofmann, Fr. Schützumpf den Streitgegenstand eingehend darlegten.

Den Herren Besitzern wurde Gelegenheit gegeben, sich selbst durch Fragen Aufklärung über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu verschaffen.

Eine Vereinbarung kam über folgende Punkte zustande:

- 1. Dem gesamten Personal wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Kinderzulage von 1 M. für den Arbeitstag gewährt.
2. Werkhelfer und Vorarbeiter erhalten zum Stundenlohn ihrer Gruppe 0,15 M. Gruppenarbeiter 0,15 M. Zuschlag.
3. Die Hader Kreisbahn soll in die Klasse A verlegt werden; in die Klasse B sollen die Siegener Kreisbahnen und die Straßenbahn Unna-Ramen-Werke kommen.
Der Schlichtungsausschuß fügte darauf, nachdem er ohne die Parteien darüber verhandelt hatte, folgenden Schiedspruch:

- 1. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Ruhetage, beträgt für das gesamte Personal 8 Stunden, diese wird in Anrechnung des Vorbereitungs- und Abschlußdienstes, der Haltezeiten und Pausen in Gemäßheit des § 3 des Mantelvertrages vom Fahrpersonal in einer täglichen Dienstdauer von 8 1/2 Stunden geleistet.
2. Der laufendertägliche Lohn für den Schaffner beträgt bei der Einstellung 29,50 M., nach 2 Monaten 30,50 M., nach 6 Monaten 32.— M. Wagenführer erhalten pro Kalendertag 1 M. Zulage.
3. Der Lohn für den Werkstättenarbeiter beträgt in Klasse A für gelernte Arbeiter über 23 Jahre 5,20 M. pro Stunde, im 22.—23. Jahre 5.— " " " " 20.—21. " 4,70 " " " " 18.—19. " 4,30 " " " " 17. " 4,10 " " " "
4. Arbeitnehmer, die alleinstufige Ernährer ihrer Eltern oder Geschwister sind, werden den Verheirateten bei Zahlung der Kinderzulagen gleichgestellt.

- 5. Die Lehrlinge erhalten im 1. Lehrjahre 1,15 M., im 2. Lehrjahre 1,50 M., im 3. Lehrjahre 2.— M. pro Stunde.
6. Die Löhne treten am 1. Juni in Kraft, die veränderte Leistung am 1. Juli 1920.
7. Die weiteren Forderungen der Arbeitnehmerverbände werden abgelehnt. Wir kommen in der nächsten Nummer auf diese Bewegung noch zurück.

Danziger Straßenbahnerlöhne.

Das Ergebnis der letzten Verhandlungen über die neuen Löhne der Danziger Straßenbahner ist aus folgendem Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll zu ersehen:

„Die untenbezeichneten waren heute zum mindesten, um über ein neues Lohnabkommen zu verhandeln. Nach langen Beratungen wurde folgendes vereinbart:

- 1. Für den Vorbereitungs- und Abschlußdienst sind innerhalb einer Dienstdauer 15 Minuten als Dienstzeit anzurechnen.
2. Als feste Vergütung für Ueberstunden gemäß § 5 und § 6 des Reichs-Mantel-Tarifvertrages vom 5. Juni 1919 wird M. 3,60 für 33 1/2 % und M. 4,05 für 50 % Zuschlag vergütet.
3. Als Lohnlage werden ab 1. April 1920 gezahlt für Wagenführer und Schaffner etw. 10 % im 1. Dienstjahr M. 5,90, im 2. Dienstjahr M. 5,50, im 3. Dienstjahr M. 5,70. Wagenführer erhalten monatlich M. 30 mehr.
4. Streckenwärtler erhalten monatlich in vierstündiger Arbeitszeit M. 270, Wächter in halbstündiger Arbeitszeit monatlich M. 350.
5. Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes wird bewilligt:

nach 1 Dienstjahr	3 Kalendertage
2 Dienstjahre	4 "
3 "	5 "
4-6 "	6 "
6-8 "	8 "
8-10 "	10 "
über 10 Dienstjahre	12 "

Der Urlaub wird in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober gewährt. Als Stichtag zur Berechnung der Urlaubsdauer gilt der 1. Juli.

- 6. Die sonstigen Bestimmungen des Reichs-Mantel-Tarifvertrages werden aufrechterhalten.
7. Dieser Vertrag gilt bis auf weiteres, kann von jeder Partei mit einmonatiger Kündigungsfrist zum 1. jeden Monats gekündigt werden.

Danzig-Langfuhr, den 3. April 1920. (Folgen Unterschriften.) (Infolge der „polnischen Wirtschaft“ im polnischen Korridor verspätet eingegangen.)

Der neue Bohntarif für die hessischen, hessisch-nassauischen und waldenschen Gemeinden, der durch den am 12. Juni in Marburg gefällten Schiedspruch aufgestellt wurde (näheren Bericht siehe Nr. 12 unseres Organs), ist nunmehr von sämtlichen am Vertrage beteiligten Verbänden anerkannt worden. Seine Rechtsverbindlichkeitserklärung ist beantragt.

Bohnregelung in Hildesheim.

Die Lohnverhandlungen mit der Stadtverwaltung im Monat Mai waren ergebnislos verlaufen. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen. Die Verhandlungen vor demselben fanden am 9. Juni statt. Die Löhne wurden wie folgt festgesetzt:

Für Facharbeiter pro Stunde 4,22 M., für ungelernete Arbeiter 3,92 M., für ungelernete Arbeiter 3,82 M.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Arbeiter
Bartenderwaltung und das Fahrpartspersonal
die gleichen Lohnsätze erhalten wie die
weiter der übrigen städtischen Betriebe. Das
wird für diese eine Aufbesserung von 30 Mt.
Woche.

Ein Streik in Konstanz.

Am Dienstag, den 8. Juni, trafen hier auf
Anruf einer Vollversammlung alle städtischen
weiter in den Ausstand, weil der Stadtrat
weigerte, den vereinbarten Tarifvertrag an-
nehmen. Dieses Mittel half. Am nämlichen
mittag genehmigte der Stadtrat, vorbehalt-
der Zustimmung des Bürgerausschusses, den
trag. Die Arbeit wurde daraufhin sofort
bei aufgenommen. Möge dieser Vorgang
Stadtrat von Konstanz, wie auch verschie-
den anderen Städten Badens zur Warnung
sein. Die Geduld der Arbeiter hat einmal
Ende.

Boikottwirtschaftliches und Soziales.

Schöne Aussichten. Der Volkshewistenführer
in geseht in einer Rede über „Die nächsten
gaben der Sowjetmacht“ den Bankrott des
hemittischen Systems, insbesondere des
schaflichen Käsesystems, ummunden ein
Befämpfung und Abschaffung der Miß-
be fordert er:

erhabte Bezahlung qualifizierter Arbeits-
kräfte. Diese erhalten denn auch seit Mo-
naten gewaltige Ausbezahlungen — bis zu
5000 Rubel, also über 54000 Mt. Von einem
leichen Einkommen aller Kopf- und Hand-
arbeiter ist somit keine Rede mehr.

In zweiter Stelle verlangt Lenin strengste
Arbeitsdisziplin, unbedingte Unterordnung der
Arbeiter unter die Betriebsleitung während
der Arbeitszeit. Der Arbeiter soll eine
Diktatur des einzelnen ausüben. Man sieht
daraus, daß es mit dem Mitbestimmungsrecht
der Betriebsräte vorbei ist.

Erhöhung der Arbeitsintensität lautet die
dritte Forderung Lenins. Er verlangt die
Überwindung der Löhne nach der gesamten Ar-
beitsleistung, sogar sachliche Prüfung des
Lohnsystems.

Wichtigste wird die Förderung des Wett-
bewerbs gefordert, die Einführung des Prä-
mienystems, öffentliches Lob für die besten
Betriebe und ablieferungstüchtigsten länd-
lichen Gemeinden und öffentlicher Tadel für
die schlechten.

Wie mag es bei dieser Sachlage den unab-
gigen Sozialdemokraten und den Kommu-
nen zu Mute sein? Daß ihnen nicht schwach
ist! Oder sollten sie versuchen, die Tatsachen
hinterweg abzuleugnen? Das geht schlechterdings
nicht, denn Lenin hat seine Rede in erweiterter
Form erscheinen lassen. Sie ist für 8.50 Mt. im
Verlage. Die Aktion, in Berlin-Wilmersdorf zu
geben.

Aus der Rede Lenins geht klar hervor, daß
Volkshewisten die russische Arbeiterschaft bei
Ermahnung der Herrschaft schmachtvoll angezogen
haben. Dieselben Lügen verbreiten sich jetzt in
Umschlag mit Hilfe der Unabhängigen und
Kommunisten? Deutsche Arbeiter und Arbeit-
nehmer! Laßt euch nicht anliegen! Stecht den
verachteten Arbeitskollegen ein Licht auf!
Lebt für die großen sozialen Ideen des
Proletariats! Stärkt allüberall den Einfluß
der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durch
persönliche Aufklärungsarbeit.

Rentenzulagen in der Invalidenversicherung.
Am 1. Juli 1920 sind die

Rentenzulagen vom 1. Juli 1920 ab erhöht
worden, und zwar für Invaliden, (Kranken-)
und Altersrenten von 20 Mt. auf 30 Mt. pro
Monat, für Witwen- (Witwer-) Renten von
10 Mt. auf 15 Mt. und neu werden solche Zu-
lagen für jede Waisenrente mit 10 Mt. monat-
lich ausgezahlt. Zu beachten sind dabei folgende
Ausnahmen:

Die Personen, welche nach den Militärver-
sorgungsgeetzen eine Militärrente für mehr
als 68 2/3 Proz. Erwerbsminderung beziehen, er-
halten nur die bisherigen Zulagerenten von
20 Mt. (und zwar nur bis 31. Dezember 1920),
und nicht die erhöhten Zulagen von 30 Mt. An-
spruch auf diese besteht nur für diejenigen
Invalidenrentenempfänger, welche für 60 2/3 Proz.
oder weniger Erwerbsminderung Militärrente
beziehen. Bei wem das der Fall ist, der wolle
den letzten Versorgungsbescheid über die Militär-
rente oder eine Bescheinigung der Versorgungs-
stelle darüber, für wieviel Prozent Erwerbs-
minderung er zurzeit Militärrente bezieht,
unter Angabe des Rentenzuschusses der Invaliden-
rente und der Stammlistennummer seiner Mi-
litärrente scheinig an den Vorstand der Landes-
versicherungsanstalt portofrei einleiden.

Kriegshinterbliebenen, die auf Grund der
Militär-Versorgungsgeetze Hinterbliebenenrente
beziehen, haben nur Anspruch auf die bisherigen
Zulagen von 10 Mt. pro Monat, und zwar nur
nach bis 31. Dezember 1920.

Die Zulagen für Waisenrenten werden erst
ausgezahlt, nachdem den Empfangsberechtigten
besondere Nachricht von der Landesversicherungs-
anstalt zugegangen ist, und zwar nachträglich
für die Zeit vom 1. Juli ab. In ihre Quil-
tungen ist also bis zum Empfang dieser Nach-
richt nur der Monatsbetrag der Rente selbst ein-
zuschließen.

Neuwahlen der Beisitzer an den Kaufmanns-
Gewerbe- und Innungsgerichtsgerichten. Die
Amtsdauer der Beisitzer an den Arbeitsgerichten
ist nach einer während des Krieges erlassenen
Verordnung ausgedehnt worden bis zu dem
Zeitpunkte 6 Monate nach Friedensschluß. Durch
Verordnung vom 12. Mai d. J. wird als Tag
des Friedensschlusses der 10. Januar 1920 be-
stimmt. Mitbin wäre die Amtsdauer der jetzigen
Beisitzer an den Gewerbe-, Kaufmanns- und
Innungsgerichtsgerichten am 10. Juli d. J. be-
endet. Soweit bis dahin keine Neuwahlen durch-
geführt sind, wird die Amtsdauer der Beisitzer
weiter verlängert bis zur Durchführung der
Wahlen, jedoch nicht über den 31. Dezember 20
hinaus. In der allernächsten Zeit sind also
die Beisitzerwahlen zu den Arbeitsgerichten zu
tätigen. Die Wahlvorbereitungen müssen von
den Kartellen und Funktionären der christlichen
Gewerkschaftsbewegung und des deutschen Ge-
werkschaftsbundes unverzüglich in Angriff ge-
nommen werden. Es ist notwendig und zweck-
dienlich, daß alle dem deutschen Gewerkschafts-
bunde angeschlossenen Gruppen der Angestellten
und Arbeiter sowohl örtlich wie bezirklich bei
allen kommenden sozialen Wahlen Hand in Hand
arbeiten. Unsere Ortskartelle werden überall
dort, wo es noch nicht geschehen ist, mit den im
Deutschen Gewerkschaftsbund befindlichen An-
gestellten-, Beamten- und Staatsbediensteten-
organisationen Fühlung nehmen und mit diesen
gemeinsam Orts- oder Bezirksverbände errichten
müssen. Die Satzungen und das Material für
die Orts- und Bezirksverbände des D. G. B.
wird auf Anfordern hin verhandelt von der Haupt-
geschäftsstelle des deutschen Gewerkschaftsbundes
in Berlin S. W. 68, Charlottenstr. 86. Selbst-
verständlich werden die christlichen Gewerkschafts-

Kartelle wie bisher so auch jetzt mit den mit
uns im gemeinsamen Kampfe gegen die Sozial-
demokratie stehenden konfessionellen Arbeiter-
vereinen bei den kommenden Beisitzerwahlen
Hand in Hand gehen.

Arbeiterbewegung.

Tarifverträge und Organisationszwang. Der
preussische Minister für Handel und Gewerbe
hat in einem Erlaß vom 26. April d. J. aus-
geführt, daß Bestimmungen in Tarifverträgen,
wonach nichtorganisierte Arbeiter oder Ange-
hörige bestimmter Berufsvereinigungen von der
Beschäftigung in den Betrieben, für die der
Tarifvertrag gelten soll, ausgeschlossen werden,
gegen die durch Artikel 124 der Verfassung des
Deutschen Reiches gewährleistete Koalitions-
freiheit verstoßen und deshalb ungültig sind.
Insbesondere kann eine Verbindlichkeitsklärung
derartiger Bestimmungen nicht in Frage kommen.

Ist Organisationszugehörigkeit zur christl.
Gewerkschaft ein Entlassungsgrund? Die chri-
stliche Volkswacht bringt in ihrer Nummer vom
22. Mai über obige Frage die Entscheidung
eines Schlichtungsausschusses, den sich unsere
Kollegen merken wollen:

In einer Berliner Metallwarenfabrik ver-
langten die sozialdemokratisch organisierten den
Austritt eines christlichen Gewerkschaftlers.
Als alle Drohungen fruchtlos blieben, drohten
die Freiheitsspindel dem Arbeitgeber mit dem
Streik, wenn der christlich Organisierte nicht ent-
lassen würde. Das hatte Erfolg. Der um seine
Stellung gebrauchte Arbeiter rief den Schlich-
tungsausschuh an. Dieser kam zu folgender Fest-
stellung: Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörig-
keit zu einer Organisation kann keinen Grund
für die Einstellung, NichtEinstellung oder Ent-
lassung eines Arbeiters bilden. Nachdem im
vorliegenden Falle die Einstellung vollzogen
war, war ein genügender Grund für die Ent-
lassung nicht gegeben. Insbesondere kann der
Widerspruch des Arbeiterausschusses, selbst die
Drohungen mit einem Streik, nicht als wichtiger
Grund angesehen werden. Die Pflicht zur
Wiedereinstellung muß festgesetzt werden. Beide
Parteien unterwarfen sich dem Schiedspruch.

Diese Stellungnahme sollten sich manche Kreise
merken. Radikale Arbeiter verlangen nicht selten,
was ihre roten Brüder in Berlin verlangten.
Verschiedenen Arbeitern diene dieses Urteil zur
Beherrigung. Rücksichtnahme gegenüber terror-
istischen Begehren ist auch dort nicht immer
festzustellen. Manche christliche Arbeiter würde
die Arbeitsstelle nicht verlassen müssen, wenn
der jeweilige Betriebsinhaber das schandhafte
Begehren sozialistischer Arbeiter ablehnte. Die
beste Lösung wäre wohl gefunden, wenn sowohl
die Terroristen als auch die Arbeitgeber zum
Tragen je der Hälfte der Kosten, die der Be-
nachteiligte hat, bestrafte würden. Dann erst
wird dem Uebel der Mißachtung anderer Uebel-
zeugungen entgegengearbeitet werden können.

Ein brutaler Terrorakt

hat sich in den letzten Tagen bei den Bauarbeiten
am Stichtanal Hildesheim ereignet. Der Schlosser
H., der bei der Firma Heinrich Stöder in Alger-
missen beschäftigt war, ist christlich organisiert.
Aus diesem Grunde stellte die übrige „frei-
organisierte Arbeiterschaft den Betrieb ein. Er
wurde außerdem von Arbeitskollegen fälschlich be-
droht und mußte den Arbeitsplatz verlassen, um
Mißhandlungen zu entgehen. Er rief den Schlich-
tungsausschuh an und dieser fällt am 15. Juni
folgende Entscheidung:

In der durch den Betriebsrat und die Arbeiterschaft der Firma Heinrich Stöder, Baubüro am Zweigkanal Hildesheim, in Algersmüssen gegen den Willen der Betriebsleitung herbeigeführten Arbeitseinstellung des Schlossers H. erklährt der Schlichtungsausschuss eine zweifelhafte Maßregelung im Sinne des § 34, Ziff. 1, des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920. Der Betriebsrat wird daher verpflichtet, mit aller Energie bei der Arbeiterschaft dahin zu wirken, daß H. nach Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Schlosser in der Werkstatt des fraglichen Betriebes unbehelligt bleibt. Der Firma wird empfohlen, den Schlosser H. für die Zeit seiner Arbeitsunterbrechung angemessen zu entschädigen.

Diesem Schiedsspruch haben sich alle Beteiligten unterworfen. Trotzdem lehnten die Arbeiter der Firma Stöder am nächsten Morgen es ab, mit H. zusammenzuarbeiten. Damit begünstigten sie sich aber nicht. Am letzten Montag fielen zwei Arbeiter über H. her und mißhandelten ihn dertart, daß er den Arbeitsplatz blutüberströmt und nur mit Hilfe eines Sanitäters verlassen konnte. Der Arzt stellte bei dem Mißhandelten Gehirnerschütterung fest.

Eine solche Tat ist ein rühmliches Zeichen von der „Stärke“ der „freien“ Gewerkschaften, die sich in solchen brutalen Mißhandlungen kundgibt. Sie muß der christlichen Arbeiterschaft die Augen öffnen, daß nur ein festes Zusammenstehen sie retten kann vor der Zwangsorganisation in Gewerkschaften, die ihre Gedanken mit dem Knüttel propagieren.

Natürlich wird die Angelegenheit ein gerichtliches Kadisziel haben.

Theorie und Praxis.

In der „Gewerkschaft“, dem Organe des sozialistischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes lesen wir in einem Artikel Bremen im Lohnkampf in der Nr. 26 vom 25. 6. 20 folgendes: Wenn es nach dem Senat gegangen wäre, so hätten Lohnaufbesserungen wenig oder gar nicht stattgefunden, weil nach seiner Meinung dazu Veranlassung nicht vorlag. Dem Druck der Arbeiterschaft und der wirtschaftlichen Verhältnisse konnte der Senat aber doch nicht widerstehen und mußte wohl oder übel den berechtigten Forderungen zu guter Letzt doch nachgeben. Ganz besonders fällt bei der Stellungnahme des Senats zu den Lohnforderungen seine Zusammenstellung ins Gewicht. Trotz der überwiegenden Mehrzahl sozialdemokratischer Senatoren, die wiederum frühere Gewerkschaftsangehörige waren, mußten die bremischen Staatsarbeiter trotz heftiger Lohnkämpfe führen. Bei den Verhandlungen mußte leider zu oft festgestellt werden, daß die bürgerlichen Vertreter des Senats mehr Einsicht zeigten, als ihre Kollegen, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen waren.

Wenn wir boshaft wären, würden wir sagen: „Seht Kollegen, die vollgefressenen Kerle. Sobald sie in Amt und Würden sind, vergessen sie ihre proletarische Herkunft und wissen nicht mehr, wie den schlechtentlohnenden Gemeindefunktionären zuzumute ist.“ Nein, im Gegenteil, wir wissen wohl sozialistische Theorie und Praxis zu unterscheiden und verstehen auch die Schwierigkeiten, in die so mancher aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte gerät, sobald die ganze Verantwortung auf ihn gelegt ist, ohne aber das Verhalten der Bremer Senatoren rechtfertigen zu wollen.

Wenn aber nach dem Urteil der „Gewerkschaft“ die bürgerlichen Senatoren mehr Einsicht zeigten, als ihre sozialistischen Kollegen, so warum machte dann die Bremer Ortsgruppe und auch der ganze Verband immer zu eine lebhafteste Propaganda für die Wahl sozialistischer Kandidaten? Allerdings Theorie vor der Wahl, Praxis nach der Wahl sind zwei sehr verschiedene Dinge.

Aus den Ortsgruppen.

Erzie. Am 23. Juni hielten wir eine Mitgliederversammlung ab. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung (Stellungnahme zu dem abzuschließenden Lohnabkommen mit der Stadt Frier) war die Versammlung zahlreich besucht. Bezirksleiter Beder, Köln, gab Bericht über den Stand der Verhandlungen. Aus demselben ging hervor, daß auch diesmal wieder der Zentralverband der Gemeindefunktionäre und Straßenbahner im Interesse der städtischen Arbeiter und Straßenbahner an der Spitze marschierte und voll und ganz auf dem Posten ist. Im weiteren Verlauf des Referates gab der Redner eine klare Einsicht in unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Kollege Beder wies auf die Gefahr hin, die der deutschen Arbeiterschaft für den Fall drohe, wenn sie sich noch weiter der Wahnsinnigkeit verschließen und durch ungelunden Radikalismus der deutschen Wirtschaft den letzten Stoß geben würden. Redner nannte jeden Arbeiterführer einen Feindling, der nicht den Mut besäße, auf diese Gefahr hinzuweisen. Gelappt folgten die Versammelten den Ausführungen. Die Versammlung hatte einen ruhigen und sachlichen Verlauf, nur die gehässigen Ausführungen des Genossen Schmitt (Vorsitzender des sozialdemokratischen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter) welcher gegen den Herrn Professor Dr. Scholz, der eigens vom Vorstande des Verbandes zu dieser Versammlung eingeladen war, um ein Gerücht, welches von seiten der Genossen unter unsere Mitglieder verbreitet wurde, richtig zu stellen, tiefen eine allgemeine Entrüstung hervor, zumal Genosse Schmitt in einer Mitgliederversammlung als ungeladener Gast allen Anlaß gehabt hätte, sachlich in seinen Ausführungen zu bleiben. Herr Professor Dr. Scholz und nach diesem Bezirksleiter Beder gaben dem Genossen Schmitt darauf hin eine gebührende Zurechtweisung.

Am Schluß der Versammlung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß die Arbeitervertreter der Stadtverwaltung sofort die Mitteilung überbringen sollen, daß die Arbeiterschaft die Durchführung ihrer ausgedehnten Forderung vor wie nach Wunsch, zum mindesten sollen Arbeiter über 15 Jahren 50 Pf. pro Stunde und unter 15 Jahren 30 Pf. mehr erhalten.

Bremen (Straßenbahner). Unser Verband hat auch hier im Wuppertal bei den Straßenbahner Eingang gefunden. Bei denselben ist die Estenmitnis ausgedehnt, daß ihre wirtschaftlichen Interessen in den „alleinstellmachenden“ roten Verbände nicht so vertreten werden, wie es notwendig ist. Dort kommen zuerst die politischen und dann erst die wirtschaftlichen Aufgaben in Frage. Aus diesem Grunde sind in der letzten Zeit eine Anzahl Straßenbahner aus dem Transportarbeiterverbande zu uns übergetreten. Das solches den roten Führern nicht angenehm ist, kann man verstehen. Sie verlangen nun mit allen Mitteln, unseren Einfluß zurückzudrängen. Vor allen Dingen haben sie es auf unsere Vertrauensleute abgesehen. Hierzu ein Beispiel.

Am 1. Juni wurde einem Kollegen unseres Verbandes auf Antrag des Betriebsrates von der Baumer Berg- und Straßenbahn zum 15. Juni gekündigt. Als Grund gab man Faulheit an. Der wirkliche Grund ist aber, weil er Vertrauensmann unseres Verbandes ist und mit Erfolg für unsere Sache agitiert hat. Daß den Herrschaften das nicht paßte, kann man verstehen. Am Donnerstag, den 17. Juni, hatte unser Vertreter und ein Stadtverordneter, zugleich Mitglied des Verkehrsvereins, eine Unterredung mit dem Herrn Direktor der Bahn. Es ist dort einwandfrei nachgewiesen worden, daß der Kollege nur wegen seiner Zugehörigkeit zu unserer Organisation entlassen worden ist. Der Direktor erklärte daraufhin, daß derselbe aus diesem Grunde nicht entlassen werden konnte und ordnete sofort seine Wiedereinstellung an. Der Kollege hat dann sofort die Arbeit wieder aufgenommen. Dieser Hereinfall ist für die Genossen sehr ärgerlich, denn es war das zweite Mal, daß man verjuchte, uns ren Kollegen auf des Posten zu werfen. Dieses Beispiel sollte den anderen Kollegen, die heute noch in roten Verbände sind, den Mut geben, sich dort zu organisieren, wo sie nicht so gehandelt werden wie im Deutschen Transportarbeiterverband, denn unter Verband wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Rechte seiner Mitglieder wahren.

Danzig. In unserer letzten Versammlung wurde der Jahresbericht gegeben. Die Ortsgruppe, im Januar 1919 mit 18 Mitgliedern gegründet, zählt jetzt 68 Mitglieder. Der die Hauptzute eingezahlte Betrag beläuft auf 1590,29 M. Der Lokalkassenbestand 201,55 M. Dieser Aufschwung ist zu verdanken tragend die Genossen mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln versuchen, die junge Ortsgruppe zu verlichten. Ihr Ziel wurde erreicht. An sämtlichen Lohnbewegungen, wie bei der Straßenbahn und zwei bei den Gemeindefunktionären, waren wir als gleichberechtigte Partner beteiligt. Demgemäß ist auch mancher Vorteil, den die Kollegen im Berichtsjahre verzeichnen hatten, auf unsere Initiative Arbeit zurückzuführen.

Als Vorsitzender wurde der Kollege Spreng als Kassierer Kollege Chrabowski und Schriftführer Kollege Wohler gewählt. Beiträge wurden ab 1. Juli wie folgt festgesetzt: Volkarbeiter und Straßenbahner pro Woche 1,80 M., Straßenwärter 0,90 M., weibliche Mitglieder 1,20 M. Dazu kommt ein Lokalkassenschlag von 20 Pf. pro Woche.

Sobann fand noch die Absicht des hiesigen Kartells der christlichen Gewerkschaften, Kassen und Stand gemeinsam zur Entlassung zu beziehen, eine eingehende Kollegierung. Dem Wünsche, daß sämtliche Kolleginnen und Kollegen sich eifrig an der Werbearbeit beteiligen möchten, fand die Versammlung ihren Abschluß. **Krefeld.** Entsprechend der Erhöhung der Löhne für die unter den Lohnstarif fallenden städtischen Arbeiter, haben auch die Bediensteten der städtischen Krankenanstalten nach längeren Verhandlungen eine Lohnhöhung erfahren. Es erhalten die Krankenwärter pro Monat 50 M. und das weibliche Personal pro Monat 40 M. 60 Pf. mehr. Für die im Tagelohn beschäftigten Frauen wird derselbe nun durchweg 3,50 M. pro Tag erhöht. Ein ganz ansehnlicher Erfolg, der wiederum den Beweis erbringt, daß auch für das gesamte Personal der städtischen Krankenanstalten manches erreicht werden kann, wenn sie reiflos der gewerkschaftlichen Organisation sich angeschlossen haben und ihr die Treue bewahren.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 11. bis 17. Juli der 23. Wochenbeitrag (Kl.)

Mit der Abrechnung vom 1. Quart 1920 sind immer noch einige Ortsgruppen rückständig. Wir erlauben die hietreffenden Vorstände das bisher Veräumte möglichst bald nachzuholen. Es genügt nicht das Geld einzulösen, auch die Abrechnungssformulare müssen zeitig bei der Hauptgeschäftsstelle eintreffen. Der Zentralvorstand.

Der Verbandsbeitrag.

Ein Verband mit geringen Beiträgen gleicht einer Truppe ohne Munition. Er in seiner Tätigkeit sehr beschränkt. Die Leistungsfähigkeit, die Erfolge einer gewerkschaftlichen Organisation sind bedingt durch das Maß der Hilfsmittel, welche ihr von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Der beste Wille, die besten Grundsätze einer Bewegung nützen nichts, wenn ihr nicht die notwendigen Geldmittel zur Verwirklichung ihrer Ziele zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb christlicher Gewerkschaftler müßte die höchste Beitragsstufe. Du diebst und deiner Bewegung dadurch am besten.

Gedenktafel.

- Gestorben sind die Kollegen:
- Jacob Jansen, Bielefeld;
- Johann Seiders, Essen;
- Johann Fehninger, Vamburg;
- Hubert Reider, Köln;
- Frank Klein, Hamm;
- Leob Kolmar, München;
- ehre ihrem Andenken!